

Merkblatt zum Praktikumssemester

Merkblatt für Studierende der Vertiefungen MKS und MKT (ab HS 2025)

Unter den im Folgenden genannten Bedingungen kann ein Praktikum absolviert und als volles Studiensemester (Praktikumssemester) der Vertiefung Mehrsprachige Kommunikation und Sprachmittlung (MKS) oder Multimodale Kommunikation und Translation (MKT) im Bachelor Mehrsprachige Kommunikation angerechnet werden. Das Praktikumssemester dient dazu, Berufserfahrungen in einem für den Studiengang relevanten Bereich zu sammeln.

1. Praktikum

- **Inhalt:** Das anzurechnende Praktikum muss einen engen inhaltlichen Bezug haben zu Kerninhalten des Studiengangs und möglichst auch zur gewählten Vertiefung.
- **Ort:** Das anzurechnende Praktikum kann in der Schweiz oder im Ausland absolviert werden.
- **Zeit:** Das anzurechnende Praktikum muss nach den Prüfungswochen im 4. Semester (ab Kalenderwoche 26) und vor Unterrichtsbeginn im 6. Semester (bis und mit Kalenderwoche 7) absolviert werden.
- **Umfang:** Nachzuweisen sind insgesamt mindestens 660 Arbeitsstunden. Feiertage, Ferien u. Ä. können nicht angerechnet werden.
- **Art der Anstellung:** Das anzurechnende Praktikum kann in Vollzeit- oder Teilzeitanstellung absolviert werden. Es muss in irgendeiner Form betreut sein. Reine Arbeitsaufträge, bereits bestehende Arbeitsverhältnisse o. Ä. anzurechnen, ist nicht möglich.
- **Stellensuche:** Für die Organisation (Stellensuche, Bewerbung, Rahmenbedingungen etc.) sind die Studierenden selbst verantwortlich.
- **Versicherung:** Für einen ausreichenden Versicherungsschutz sind die Studierenden selbst verantwortlich.

2. Anmeldeverfahren

- **Anmeldung:** Studierende, die ein Praktikumssemester absolvieren möchten, melden sich bis zum Ende ihres 3. Semesters (31. Januar) bei der Studienkoordination an (bachelor.imk@zhaw.ch), mit Angabe des Landes bzw. der Länder, in denen sie beabsichtigen, ein Praktikum zu suchen.
- **Gesuch:** Bis spätestens Ende Juni und in jedem Fall vor Stellenantritt reichen die angemeldeten Studierenden bei der Studienkoordination (bachelor.imk@zhaw.ch) ein Gesuch ein. Dieses umfasst das ausgefüllte Gesuchsformular, eine Bestätigung des Praktikumsbetriebs (E-Mail, Vertrag o. Ä.) sowie ergänzende Informationen zur Praktikumsstelle (z. B. Stellenausschreibung), falls vorhanden.

Innerhalb von 10 Tagen nach Eingang des Gesuchs werden die Studierenden abschliessend über dessen Genehmigung informiert.

Wer bis Ende Juni keine Praktikumsstelle findet, hat die Möglichkeit, das 5. Semester an der ZHAW zu verbringen.

- **Praktikumswechsel:** Praktikumswechsel müssen bewilligt werden. Wer in Betracht zieht, das Praktikum abzubrechen oder zu wechseln, nimmt frühzeitig mit der Studienkoordination (bachelor.imk@zhaw.ch) Kontakt auf. Im Fall eines Wechsels muss für das neue Praktikum ein neues Gesuch eingereicht werden.

3. Anrechnungsverfahren

- **Dokumentation:** Nach Abschluss des Praktikums und bis spätestens eine Woche nach Unterrichtsbeginn im 6. Semester reichen die Studierenden folgende Unterlagen ein:
 - ein Arbeitszeugnis
 - eine vom Arbeitgeber visierte Auflistung der Haupttätigkeiten (z.B. Tätigkeitenliste)
 - den online ausgefüllten Fragebogen zum Praktikumssemester

Genauere Informationen zu Form und Anforderungen finden sich auf dem entsprechenden Infoblatt «Dokumentation zum Praktikumssemester».

Wer das Praktikumssemester in Form von mehr als einem Praktikum absolviert, muss für jedes Praktikum eine Dokumentation einreichen. Studierende, die Zuschüsse erhalten, müssen auf Anweisung des International Relations Office zusätzliche Unterlagen einreichen.

- **Anrechnung:** Sind die unter Punkt 1 und 2 genannten Bedingungen erfüllt und ist die Dokumentation vollständig, so wird das absolvierte Praktikum pauschal als 5. Semester anerkannt, andernfalls muss das 5. Semester wiederholt werden. Studierende, die das 5. Semester an der ZHAW wiederholen, können bereits geleistete Arbeitsstunden auf Antrag im Umfang von 3, 6 oder 12 ECTS-Credits anrechnen lassen, sofern sie nachgewiesen und dokumentiert sind. Studierenden, die das 5. Semester als Praktikumssemester wiederholen, werden bereits geleistete Arbeitsstunden angerechnet, sofern sie nachgewiesen und dokumentiert sind.
- **Übernahmevertrag:** Das absolvierte Praktikum wird in Form einer Pauschale von 30 ECTS-Credits in einem Übernahmevertrag ausgewiesen. Der Übernahmevertrag gilt als definitive Bestätigung, dass das Praktikum im Bachelor Mehrsprachige Kommunikation angerechnet wird.
- **Dispensation von Kommunikationswissenschaft 3:** Studierende, die ein Praktikumssemester absolvieren, werden vom Modul Kommunikationswissenschaft 3 automatisch dispensiert. Die betreffende Anzahl ECTS-Credits wird im Übernahmevertrag separat ausgewiesen.